**FAQ – Amalgam**

* **Warum wird Amalgam verboten?** 
  + Es ist eine Entscheidung der Europäischen Union, dass in ihren Mitgliedsstaaten Amalgam als Zahnfüllungsmaterial ab 1.1. 2025 nicht mehr verwendet werden darf. Das hat vor allem zwei Gründe: Einerseits ist es belastend für die Umwelt ist, andererseits werden bei der Verarbeitung mit Amalgam giftige Quecksilberdämpfe freigesetzt.
* **Warum haben Kinder, Schwangere und Stillende schon bisher keine Amalgamfüllungen bekommen?**
  + 2018 hat die EU Amalgam für diese Zielgruppen verboten. Sie erhalten seit 2018 eine Amalgamalternative, den Glasionomerzement. Da der heranwachsende Organismus keinen zusätzlichen Schwermetallbelastungen ausgesetzt sein sollte und Amalgame am Milchgebiss ungünstigere Eigenschaften aufweisen, sollten für Kinder, während Schwangerschaft und Stillzeit keine Amalgamarbeiten erfolgen.
* **Kann ich meine Amalgamplomben tauschen lassen?** 
  + Ein Austausch ist weder von der EU verlangt noch aus zahnmedizinischen oder gar gesundheitlichen Gründen notwendig. Eine professionell eingesetzte Amalgamfüllung kann noch jahrelang gute Dienste leisten, ohne gesundheitliche Belastungen auszulösen.
* **Welche Alternativen gibt es?** 
  + Es gibt zahlreiche Materialien, die als Alternativen zum Einsatz gelangen können Glasionomerzemente, Alkasite, Komposite, Hybride.
* **Sind die Amalgamalternativen sicher?** 
  + Alle in Österreich zugelassenen Materialien sind sicher und es besteht keine Gesundheitsgefährdung.
* **Welche Füllungen bekomme ich derzeit bezahlt?** 
  + Auf Kosten der Österreichischen Gesundheitskasse werden aktuell im Seitenzahnbereich Amalgamfüllungen gezahlt.
  + Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, Schwangere und Stillende erhalten bereits jetzt auf Kosten der Österreichischen Gesundheitskasse Füllungen aus Glasionomerzement (GIZ).
* **Was gilt für den Frontzahnbereich?** 
  + Im Frontzahnbereich zahlt die Österreichische Gesundheitskasse sogenannte Kompositfüllungen, das sind Kunststofffüllungen, die in der Regel wesentlich länger halten als GIZ-Füllungen, allerdings von der Verarbeitung her aufwendiger sind als GIZ-Füllungen.
* **Welches Füllmaterial wird in den 61 Zahngesundheitszentren der ÖGK eingesetzt?**
  + In den Zahngesundheitszentren wird mit einer hervorragenden Amalgamalternative, dem Alkasit gearbeitet. Das weist gute Eigenschaften bezüglich der Haltbarkeit auf, ist einfach zu verarbeiten und ist weiß. Damit ist es der Zahnfarbe angepasst. Ab 1.1.2025 wird es flächendeckend in allen eingesetzt.
* **Warum übernimmt die Kasse nicht mehr Kosten im Zahnbereich?** 
  + Die ÖGK stellt sicher, dass alle notwendigen Zahnbehandlungen vollständig abgedeckt sind, um eine gute Versorgung zu gewährleisten.
* **Wie viel kostet eine Mundhygiene**?
  + Kinder zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr erhalten 1x pro Jahr eine Mundhygiene auf Kosten der ÖGK. Im Falle einer festsitzenden Zahnspange wird sie 2x pro Jahr im Abstand von mind. 6 Monaten übernommen.   
    Ansonsten ist die Mundhygiene eine Privatleistung. Der Zahnarzt oder die Zahnärztin kann dabei das Honorar selbständig festlegen.
* **Warum gibt es noch keine Lösung, was Versicherte ab 1.1.2025 als Füllung erhalten werden?** 
  + Die Zahnärztekammer hat derzeit die Verhandlungen mit der Österreichischen Gesundheitskasse unterbrochen. Wir bemühen uns um einen neuen Termin.
* **Wie viel kostet eine Füllung, wenn ich sie mir aussuche?** 
  + Entscheidet man sich für eine Füllung, die nicht über die ÖGK abgerechnet werden kann (zB Komposit im Seitenzahnbereich), legt der Zahnarzt oder die Zahnärztin das Honorar selbst fest. Der oder die Versicherte erhält einen Teilbetrag, orientiert an der Kassenleistung, erstattet.
* **Was kostet es für mich eine Plombe austauschen zu lassen?** 
  + Der Tausch intakter Füllungen ist keine notwendige Krankenbehandlung und dadurch eine reine Privatleistung. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte können die Preisgestaltung selbst entscheiden. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung durch die ÖGK.
* **Wie viele Amalgamplomben werden im Jahr von der ÖGK bezahlt?** 
  + 2023 wurden von der ÖGK 1.855.292 Amalgamfüllungen mit den Zahnärzt\*innen abgerechnet.
* **Was bedeutet es für die Patient\*innen, wenn es keinen Vertrag zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Ärzt\*innen gibt?**
* **Wie sehen die Materialkosten bei Amalgam, GIZ und Alkasit aus?** 
  + Bei einer einflächigen Füllung im Seitenzahnbereich liegen die Materialkosten bei 0,95€, beim Glasionomerzement bei 2,26€ und bei Alkasit bei 2,13€.
  + Nach Auskunft von Prim Niefergall und zwei von Mag. Reifenstein-Stock in den eigenen ZGZ befragten Zahnärzten besteht bei der Verarbeitungszeit gegenüber den Amalgamfüllungen kein Mehraufwand.
  + In den ZGZ würde eine Minute Mehraufwand pro Füllung Mehrkosten von ca. EUR 2,00 verursachen. Es handelt es sich hierbei um Kosten für Zahnarzt und Assistentin.
* **Wie wird in Deutschland abgerechnet?** 
  + In Deutschland wurden die Tarife neu geregelt. Im Seitenzahnbereich werden alle anerkannten und erprobten plastischen Füllungsmaterialien im Rahmen des Vertrages angeboten. Das wären aus Sicht der ÖGK jedenfalls GIZ (wo lege artis) sowie auch Alkasite. Wo im medizinischen Einzelfall geboten, sind sogar Bulkfill-Komposite Vertragsleistung. Die Seitenzahntarife wurden dafür, je nach Anzahl der Flächen, zwischen 3,1% und 8,6% angehoben (die kleinen Füllungen wurden geringer, die größeren Füllungen wurden stärker angehoben).
  + Die Tarife in D für diese amalgamfreien Seitenzahnfüllungen stellen sich ab 01.01.2025 wie folgt dar:

|  |  |
| --- | --- |
| **Tarife Deutschland ab 01.01.2025** | |
|  | **Neue amalgamfreie Füllung im Seitenzahnbereich** |
| 1 Fläche | 40,36 |
| 2 Flächen | 50,14 |
| 3 Flächen | 64,81 |
| Mehr Flächen | 77,05 |
| *Anm: In Österreich gibt es nur eine gemeinsame Position für 3- und Mehrflächenfüllungen; dafür gibt es in Ö eine eigene Position für Höckerdeckungen, die es D wiederum nicht gibt.* | |

Die Tarife sind also niedriger als unsere bisherigen amalgamersetzende Positionen, obwohl sie in D nicht nur auf GIZ beschränkt sind. Diese Tarife entsprechen den Komposittarifen im Frontzahnbereich, die also niedriger sind als die Tarife in Ö für den Frontzahnbereich.